

# ANTRAG

Antragsteller\*in: Manuel Grubmüller, Felix Schnabl

Tagesordnungspunkt: 11.3 Weitere Anträge

## A4: Der österreichische Weg zur Knechtschaft. Landesbudgets dürfen keine Handkasse sein!

### Antragstext

1 In Zeiten von immer stärkerem kollektivistischen Populismus (sei es von seiten  
2 von ÖVP und SPÖ, die sich panisch an ihre Macht im Land bzw Bund klammern, von  
3 der zukunftsvergessenen FPÖ oder auch vom linken Rand) müssen wir besonders  
4 darauf achten, dass nicht auf Kosten von morgen gewirtschaftet wird. Um das zu  
5 gewährleisten, setzt Junge Liberale NEOS - JUNOS sich bereits seit langem für  
6 eine Schuldenbremse im Verfassungsrang ein<sup>1</sup>.

7 Doch gerade jetzt sehen wir, dass die Populist:innen dort am spendabelsten sind,  
8 wo am wenigsten politische Kontrolle herrscht: Auf Landesebene. Sei es im  
9 Burgenland unter Hans-Peter Doskozil<sup>2</sup> oder in Niederösterreich unter Johanna  
10 Mikl-Leitner, regelmäßig verteilen in Österreich kollektivistische  
11 Landeskaiser:innen das Geld der Bürger:innen in Gutsherrenart.

12 Es braucht daher auch für die Landesebene ein starkes Regelwerk, das  
13 zukunftsvergessenen Finanzen und ungeniertem Stimmenkauf einen Riegel  
14 vorschiebt. Damit dieses Regelwerk nicht zu leicht von mächtigen  
15 Landeshauptleuten und ihren willfähigen Adlaten abgeändert werden kann,  
16 wollen wir es auf die höchste Ebene heben.

17 **Erstens** setzt sich Junge Liberal NEOS - JUNOS für eine **Schuldenbremse auf**  
18 **Landesebene** in Bundesverfassungsrang ein. Nach den selben Modalitäten wie auf  
19 Bundesebene soll diese Schuldenbremse kein Schuldenverbot sein. Sie soll aber  
20 garantieren, dass die Länder in guten Zeiten nicht über ihre Verhältnisse  
21 leben.

22 Allzu häufig verwenden Landeshauptleute die gute Bonität ihres Bundeslandes  
23 aber auch, um mittels Landesgarantien ein Netzwerk an staatsnahen Unternehmen  
24 indirekt zu unterstützen. Was auf den ersten Blick wie ein unschuldiges Spiel

25 ohne Folgen wirkt, kann mittelfristig einschneidende Auswirkungen auf die  
26 zukünftigen Generationen haben. Nur sind die Verantwortlichen dann schon  
27 längst aus dem Amt geschieden.

28 Kärnten ist hierbei ein mahnendes Beispiel. Unter Jörg Haider hatte Kärnten  
29 zeitweise Haftungen von bis zu 24 Milliarden Euro im Zusammenhang mit  
30 Geldgeschäften der Hypo Alpe Adria übernommen. Nach dem Ende seiner Zeit im  
31 Amt implodierte die Hypo Alpe Adria, was das Bundesland fast in die Pleite trieb  
32 - bevor der Bund mit Milliarden an Steuergeld einspringen musste.<sup>3</sup>

33 **Zweitens** setzt sich Junge Liberale NEOS - JUNOS dementsprechend für eine  
34 **Deckelung der Gesamthöhe an erlaubten Landesgarantien** ein. Kein Bundesland  
35 sollte mehr für ein vielfaches seines Landesbudgets haften dürfen.

36 Neben klaren Grenzen braucht es auch mehr Kontrolle. Hierbei sind insbesondere  
37 die Landesrechnungshöfe eine wichtige Einrichtung. Selbst wenn gemäß Art 127  
38 B-VG auch der Bundesrechnungshof die Finanzgebarung der Länder kontrollieren  
39 kann, wird das Groß der Kontrollarbeit durch die von den Ländern  
40 eingerichteten Landesrechnungshöfe erfüllt. Im Gegensatz zum  
41 Bundesrechnungshof ist aber weder die Unabhängigkeit, noch die Existenz dieser  
42 Landesrechnungshöfe bundesverfassungsrechtlich abgesichert.

43 Beispielhaft dafür ist, dass das Land Niederösterreich erst seit 1. Juli 1998  
44 über einen Landesrechnungshof verfügt.<sup>4</sup> Das unterstreicht, dass die Existenz  
45 dieser wichtigen Institutionen alles andere als selbstverständlich ist.

46 Selbst wenn in der jüngeren Vergangenheit glücklicherweise kein  
47 Landesrechnungshof durch einen Skandal erschüttert wurde, bleibt festzuhalten,  
48 dass die Leitungen der Landesrechnungshöfe in mehreren Bundesländern nur mit  
49 einfachem Mehrheitsbeschluss durch den Landtag bestellt werden<sup>5</sup>. Ebenso ist in  
50 mehreren Bundesländern eine Wiederwahl der Leitung des Landesrechnungshofes  
51 zulässig<sup>6</sup>. Eine solche Möglichkeit der Wiederwahl birgt das Risiko, dass eine  
52 Anbiederung an die Mehrheit im Land stattfindet.

53 **Drittens** setzten sich die Jungen Liberalen NEOS - JUNOS also für eine  
54 **bundesverfassungsgesetzliche Verankerung der Landesrechnungshöfe** ein. Ebenso  
55 sollen bundesweit einheitliche Mindeststandards für die Wahl der Leitung des  
56 Landesrechnungshofes gesetzt werden.

57 Die effizienteste Kontrolle der Politik ist in einer demokratischen Republik  
58 aber immer die Kontrolle durch die Wählenden. Damit die Entscheidung der  
59 Wahlbevölkerung aber nicht durch eine falsche oder irreführende Darstellung

60 der Landesfinanzen beeinflusst wird, ist es von großer Bedeutung, dass die  
61 Bürger:innen niederschwellig Einblick in die Finanzen ihres Bundeslandes nehmen  
62 können. Nur echte Transparenz ist ein wirksames Mittel gegen billigen  
63 Populismus.

64 Es reicht jedoch nicht, wenn Rohdaten veröffentlicht werden. Echte Transparenz  
65 kann nur durch vollständige, vergleichbare und verständlich aufbereitete Daten  
66 gewährleistet werden. Wir begrüßen hier das Inkrafttreten der Voranschlags-  
67 und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), die bundesweit einheitliche  
68 Standards für Voranschläge und Rechnungsabschlüsse von Gebietskörperschaften  
69 geschaffen hat, und damit für Vergleichbarkeit gesorgt hat. Es gilt jedoch auch  
70 hier nachzuschärfen, insbesondere im Hinblick auf die Verschuldung landesnaher  
71 Unternehmungen.

72 Damit diese Daten den Bürger:innen aber auch wirklich einen fundierten  
73 Überblick über die Finanzen ihres Bundeslandes verschaffen, braucht es auch  
74 eine zugleich präzise und niederschwellige Aufbereitung dieser Daten.

75 **Viertens** setzten sich die Jungen Liberalen NEOS - JUNOS für einen durch den  
76 Bundesrechnungshof betreuten **“Schuldenmonitor”** ein, der als One-Stop-Lösung  
77 einen Überblick über die Finanzen aller Gebietskörperschaften ermöglicht und  
78 für Vergleichbarkeit sorgt.

79 Nur mit diesen Maßnahmen können wir anstatt eines Schuldversprechens, ein  
80 Freiheitsversprechen für die zukünftigen Generationen absichern.

81 <sup>1</sup> Siehe JUNOS-Beschluss: “Die Krise der Jugend fordert einen neuen  
82 Generationenvertrag” beschlossen am 08.11.2020

83 <sup>2</sup> Siehe zum Beispiel die Kritik des burgenländischen Landesrechnungshofes an  
84 dem Finanzgebaren des Landes Burgenland und der ausgelagerten Entitäten des  
85 Landes “Finanzschulden „Konzern Burgenland“” vom 31.12.2021.

86 <sup>3</sup> Siehe den Bericht des Rechnungshofes zu “Haftungen des Landes Kärnten für  
87 HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG und HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG” aus  
88 dem Jahr 2014.

89 <sup>4</sup> Siehe Website des NÖ Landesrechnungshofs [https://www.lrh-  
90 noe.at/de/meldungen/landesrechnungshof-beging-sein-20-jaehriges-  
91 bestehen#:~:text=Der%20N%C3%96%20Landtag%20hat%20mit,Jahr%201925%20geschaffene%20  
92 -  
93 @Kontrollamt%20ab.](https://www.lrh-noe.at/de/meldungen/landesrechnungshof-beging-sein-20-jaehriges-bestehen#:~:text=Der%20N%C3%96%20Landtag%20hat%20mit,Jahr%201925%20geschaffene%20Kontrollamt%20ab.)

94 <sup>5</sup> Hier kann man Beispielsweise die Regelung in Salzburg hervorheben, die nur  
95 eine einfache Mehrheit bei der Wahl des Direktors des Landesrechnungshofes  
96 vorsieht (§3 Abs 1 Salzburger. Landesrechnungshofgesetz 1993).

97 <sup>6</sup> Hier kann man Beispielsweise die Regelung in Niederösterreich hervorheben,

98 die eine mehrmalige Wiederbestellung ermöglicht (Art 52 Abs 5 NÖ Landesverfassung 1979).